

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Penzberg (Museumsgebührensatzung)

vom 01.02.2017

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

§ 1 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung des Museums Penzberg – Sammlung Campendonk und des Bergwerksmuseums werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben. Entstehen durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer (Besucher) des Museums. Bei Besuchergruppen schuldet der Leiter der Gruppe (z. B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

- 1) Die Gebührensschuld entsteht mit Beginn der Besichtigung eines der beiden Museen oder Inanspruchnahme der Leistungen, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
- 2) Gebühren sind sofort zu bezahlen.
- 3) Für die Entrichtung der Eintrittsgebühr wird eine Bescheinigung in Form der Eintrittskarte erteilt. Sie ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die Karte verliert mit Verlassen des Gebäudes ihre Gültigkeit.

§ 4 Gebührenberechnung

- 1) Für die Besichtigung des Museums Penzberg – Sammlung Campendonk werden Gebühren wie folgt festgesetzt:

1. Eintritt:

- Besucher ab dem 17. Lebensjahr pro Person 7,00 €
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre 3,00 €
- Kinder unter 6 Jahre Frei

2. Ermäßigungen:

- Schüler/Studenten ab 17 Jahre 4,00 €
- Behinderte (ab 50 % mit Ausweis) 4,00 €
- Einheimische Besucher ab dem 17. Lebensjahr 6,00 €
- Werdenfels-Ticket der DB 6,00 €
- Kombikarte MLE (MLE = Museumslandschaft 6,00 €

Expressionismus)	
• Königscard	gem. Rückvergütung
• Mitglieder des Freundeskreises Campendonk	6,00 €
• Jahreskarte	20,00 €

3. Gruppenermäßigungen:

• Schulklassen pro Person ohne Workshop/Führung	1,00 €
• Gruppen (ab 10 Personen) pro Person	6,00 €

4. Führungen:

• ohne Anmeldung jeweils Sonntag um 11.00 Uhr und Donnerstag um 16.00 Uhr	4,00 €
– für Einzelbesucher zzgl. Eintritt nach 1. oder 2.	5,00 €
– für Mitglieder des Freundeskreises Campendonk, mit Eintritt nach 2.	frei
• für Gruppen bis 20 Personen nach Voranmeldung, zzgl. Eintritt nach 3.	
– Deutsch	80,00 €
– Fremdsprache	100,00 €
• Kuratorenführung zzgl. Eintritt nach 3.	100,00 €
• Schülerführung inkl. Eintritt	60,00 €

5. Nutzung des Museums für externe Veranstaltungen:

• ohne Personaleinsatz und Bereitstellung von technischem Equipment	
– bis zu drei Stunden	30,00 €
– ganzer Tag	50,00 €
• mit technischem Equipment	
– bis zu drei Stunden	4,00 €
– ganzer Tag	150,00 €
• mit Museumspersonal	
– bis zu drei Stunden zusätzlich pro Person	100,00 €
– ganzer Tag zusätzlich pro Person	300,00 €

2) Für die Besichtigung des Bergwerksmuseums werden wie folgt Gebühren festgesetzt:

1. Eintritt:

• Besucher ab dem 17. Lebensjahr pro Person	4,00 €
• Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	2,00 €
• Kinder unter 6 Jahre	Frei

2. Ermäßigungen:

• Schüler/Studenten ab 17 Jahre	3,00 €
• Behinderte (ab 50 % mit Ausweis)	3,00 €
• Kombikarte MLE (MLE = Museumslandschaft Expressionismus)	3,00 €
• Jahreskarte inkl. Glückaufmarke	20,00 €

3. Führungen:

- Für angemeldete Gruppen zzgl. Eintritt nach 1. oder 2. 50,00 €
- Schülerführung inkl. Eintritt 50,00 €

3) Verbundkarte:

Der Erwerb einer Verbundkarte für das Stadtmuseum Penzberg – Sammlung Campendonk und das Bergwerksmuseum berechtigt am gleichen Tag zur Benutzung beider Museen.

- Besucher ab dem 17. Lebensjahr pro Person 10,00 €
- Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren 5,00 €
- Kinder unter 6 Jahre Frei

§ 6

Sonderveranstaltungsgebühren

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge, Filmvorführungen, Konzerte, Empfänge) wird ein Gebührenrahmen von 50,00 € bis 600,00 € festgelegt. Die Gebühren werden je Veranstaltung gesondert festgesetzt.

Der Besuch von Sonderveranstaltungen ist für Vertreter der Presse und offizielle Gäste der Stadt Penzberg gebührenfrei.

§ 7

Auslagen

Auslagen werden entsprechend der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Penzberg (Kostensatzung) erhoben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

STADT PENZBERG
Penzberg, den 01.02.2017



Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin